

**Stadtbürgerschaft****Drucksache 21/833 S****21. Wahlperiode**

16. Juni 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****„Kreativraum“ Jobcenter Bremen - Verschwendung von Steuergeld und dienst-rechtliche Konsequenzen für die Geschäftsführung**

Während das Jobcenter Bremen seit Jahren wenig Kreativität für sinnvolle und im Sinne von Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zielführende Maßnahmen für Arbeitslose entwickelt, entfaltete die Geschäftsführung des Jobcenters überaus große Kreativität für interne Wohlfühlatmosphäre. Der sogenannte „Kreativraum“ kostete die Steuerzahler mindestens 900.000 Euro. Geld, das dem Eingliederungsbudget fehlt für die gerade in Bremen so dringenden sinnvollen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme mit Abschlüssen, die am regionalen Arbeitsmarkt händeringend gesucht werden. Die Öffentlichkeit Bremens ist schockiert über diese Anmaßungen und den Mangel an Sensibilität angesichts der dramatischen Situation am Bremer Arbeitsmarkt und klammer Kassen.

Die Trägerversammlung des Jobcenters macht den Geschäftsführer des Jobcenters zum Alleinverantwortlichen – schwer vorstellbar, dass deren Vertreter von Seiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune von alledem über Monate und Jahre nichts mitbekommen haben wollen. Laut Pressemeldungen vom 12.06.2026 wurde der Geschäftsführer des Jobcenters mit sofortiger Wirkung abberufen. Zu seiner beruflichen Zukunft wolle man sich nicht äußern.

Die CDU-Fraktion beantragt die Beantwortung in verkürzter Frist nach § 24 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft. Die Berichterstattung über die Kosten des Projekts, die Verantwortung der Geschäftsführung sowie die Abberufung des Geschäftsführers haben erhebliche Fragen zur Kontrolle durch die Trägerversammlung, zur Rolle der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sowie zur Aufsicht der zuständigen Senatorin aufgeworfen. Vor diesem Hintergrund besteht ein gesteigertes Informationsinteresse daran, zeitnah zu klären, welche Kenntnisse der Senat und die von ihm entsandten oder verantworteten Vertreterinnen und Vertreter hatten, welche Kontrollmechanismen bestanden, ob diese gegriffen haben und welche Konsequenzen gezogen werden. Die verkürzte Beantwortungsfrist ist auch sachgerecht, weil die erfragten Informationen überwiegend Vorgänge betreffen, die dem Senat, den zuständigen Ressorts, der Trägerversammlung beziehungsweise den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern bereits bekannt sein müssen oder kurzfristig aus den vorhandenen Akten, Beschlüssen, Protokollen, Haushaltsunterlagen und Vertragsunterlagen ermittelt werden können.

**Wir fragen den Senat:**

### **Deziierte Aufschlüsselung der eskalierten Kosten**

1. Wie setzen sich die tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von 900.000 Euro für den 98 Quadratmeter großen „Kreativraum“ im Detail zusammen (bitte exakt aufschlüsseln nach den Posten bauliche Maßnahmen, Brandschutz, Infrastruktur, technische Ausstattung sowie Möblierung/Inventar)?
2. Welcher exakte Betrag entfällt dabei auf die Beschaffung von Designermöbeln (insbesondere des Premiumherstellers Vitra) und wer hat diese spezifische und hochpreisige Auswahl autorisiert?
3. Warum wurden wesentliche Kostenpunkte wie der „Brandschutz“, der nun als Begründung für die Kostensteigerung angeführt wird, bei der ursprünglichen Budgetierung von maximal 99.000 Euro im Sommer 2022 nicht berücksichtigt?
4. Wie setzen sich die tatsächlichen Kosten von 293.000 Euro für den Raum des Frauenförderungsprojekts „Frida“ im Detail zusammen, für den die Trägerversammlung ursprünglich nur knapp 100.000 Euro bewilligt hatte?
5. Aus welchen konkreten Untertiteln des allgemeinen Verwaltungskostenbudgets (VKB) wurden diese insgesamt rund 1,2 Mio. Euro entnommen?

### **Verbleib des Geschäftsführers und Disziplinarverfahren**

6. Wie ist der aktuelle dienstrechtliche und vertragliche Status des mit sofortiger Wirkung abberufenen Geschäftsführers Herrn Spinn?
7. Bezieht Herr Spinn nach seiner Abberufung weiterhin sein volles Gehalt, oder wurde ihm fristlos oder ordentlich gekündigt?
8. Wird gegen Herrn Spinn und/oder andere Verantwortliche ein Disziplinarverfahren eingeleitet, da Ausgaben in Höhe von fast einer Mio. Euro vermeintlich am Aufsichtsgremium (Trägerversammlung) vorbei aus dem allgemeinen Verwaltungsbudget abgezweigt wurden?
9. Wurden für die Kosten des „Kreativraums“ Gelder vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget umgeschichtet? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
10. Prüft der Senat oder die Bundesagentur für Arbeit Regressforderungen beziehungsweise Schadensersatzansprüche gegen Herrn Spinn wegen vermeintlich grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschwendung von Steuergeldern?

### **Zur Umgehung des Vergaberechts (Ausschreibungen)**

11. Warum gab es für die Ausstattung und Einrichtung des „Kreativraums“ keine förmliche öffentliche Ausschreibung?
12. Auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte stattdessen die direkte Beauftragung der „Firma Designfunktion“ über das Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement (GBI) der Bundesagentur für Arbeit, und warum wurden keine Alternativangebote eingeholt?
13. Wie viele Mitarbeiter waren an diesen beiden Projekten beteiligt, und gab es protokollierte Hinweise auf die Kostenexplosion?

#### **Zum Aufsichtsversagen von Senatorin Dr. Schilling**

14. Wie konnte der Trägerversammlung (Aufsichtsgremium), in der die Bremer Arbeits-, Sozial-, und Finanzbehörde mit drei Mitgliedern vertreten ist, über Jahre hinweg entgehen, dass knapp 1,2 Mio. Euro für zwei interne Bauprojekte aus dem Verwaltungshaushalt entnommen wurden?
15. Welche konkreten Kontrollmechanismen des Senats haben hier versagt, und wie gedenkt Arbeits- und Sozialsenatorin Dr. Schilling sicherzustellen, dass die Kommune Bremen als Träger künftig nicht mehr als „ahnungsloser Statist“ agiert?

#### **Beschlussempfehlung:**

Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

#### **Anlage(n):**

- keine